



## **DAV Service** Informationen für Mitglieder

---

### **Thema Kleinunternehmerregelung**

03.04.2026

**Die Kleinunternehmerregelung** soll kleinen Unternehmen finanziell helfen und dass man bis zu bestimmten Umsatzgrenzen keine zusätzlichen Aufwendungen für Bürokratie und Erstellen von Umsatzsteuererklärungen aufbringen muss. Ab 1. Januar 2025 traten in Deutschland Änderungen bei den Umsatzgrenzen bei der Kleinunternehmerbesteuerung in Kraft.

„Kleinunternehmer“ ist keine Rechtsform. Wenn man als Kleinunternehmer arbeitet, nutzt man eine besondere steuerliche Regelung, die in der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) festgelegt ist. Freiberufler\*innen und Gewerbetreibende können Kleinunternehmer sein. Der einzige ausschlaggebende Faktor ist der jährliche Umsatz, für den man normalerweise Umsatzsteuer zahlen müsste.

Ob man Kleinunternehmer wird, entscheidet man freiwillig, solange man unter den Umsatzgrenzen bleibt. Wenn man auf die Kleinunternehmerregelung freiwillig verzichtet, obwohl man sie in Anspruch hätte nehmen können, ist man fünf Jahre lang an diese Entscheidung gebunden.

### **Umsatzgrenzen**

Man kann ein Kleinunternehmer sein, wenn man im Vorjahr nicht mehr als 25.000 Euro Umsatz gemacht hat und im laufenden Jahr unter 100.000 Euro bleibt.

Wenn man diese Grenze einhält, darf man die sogenannte Kleinunternehmerregelung nutzen. Wird diese Grenze jedoch im laufenden Jahr überschritten, wechselt der Unternehmer unterjährig zur Regelbesteuerung. Die bis dahin erzielten Umsätze bleiben steuerfrei.

### **Folgen**

Wählt man die Kleinunternehmerregelung, bedeutet das...

- Kleinunternehmer dürfen in ihren Rechnungen die Umsatzsteuer nicht gesondert ausweisen. Gibt man trotz Befreiung von der USt in der Rechnung Umsatzsteuer an, muss man diesen Betrag an das Finanzamt abführen und keinen Vorsteuerabzug geltend machen.
- Kleinunternehmer müssen auf ihren Rechnungen vermerken, dass man nach § 19 UStG von der Pflicht zur Ausweisung der Mehrwertsteuer befreit ist.
- Kleinunternehmer haben kein Recht zum Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen.
- Kleinunternehmer haben keine Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben.
- Die Entscheidung für die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung ist grundsätzlich für fünf Jahre bindend.

---

Wir bitten um Verständnis, dass der DAV e.V. keine Haftung für die Vollständigkeit oder Qualität der Angaben übernimmt.

Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben [dav@astrologenverband.de](mailto:dav@astrologenverband.de)

[www.astrologenverband.de](http://www.astrologenverband.de)



- Kleinunternehmer, die über den Grenzen verdienen, sind grundsätzlich verpflichtet, Umsatzsteuer zu vereinnahmen und abzuführen und eine Umsatzsteuererklärung abzugeben.
- Liegen die jährlichen Umsätze dauerhaft über den Umsatzgrenzen des § 19 UStG Euro ist man ein Regelunternehmer. Man muss dann Umsatzsteuer für die astrologischen Dienstleistungen berechnen und vom Klienten verlangen.

### **Vor- und Nachteile.**

Wenn man auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet, hat dies den Vorteil, dass man sich nicht als „Kleinunternehmer“ outet. Wenn man beispielsweise größere Firmen als Klienten gewinnen möchte, kann diese Regelung von Nachteil sein, da Firmenkunden einmal den Vorsteuerabzug wünschen und die Kleinunternehmerschaft als Indiz für mangelnde Professionalität werten könnten.

Wenn man die Kleinunternehmerregelung wählt, muss man Umsatzsteuervoranmeldungen machen. Dies ist mit Arbeit verbunden, aber mit guter Rechnungssoftware machbar. Der Aufwand lohnt sich besonders, wenn man große Anschaffungen plant und ehrgeizige Umsatzplanungen ansetzt.

Einfach ausgedrückt bedeutet dies, es lohnt sich die Kleinunternehmerregelung zu wählen, wenn man einfach ein paar Euro mit einer nebenberuflichen, selbständigen Tätigkeit dazu verdienen möchte.

### **Bitte beachten Sie...**

Wenn man nicht sicher ist, ob die Kleinunternehmerregelung sinnvoll ist, ist auf jeden Fall eine Rücksprache mit dem Steuerberater sinnvoll.